

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1844

277 (7.8.1844)

Ein Abonnement besteht aus 125 Nummern und kostet 2 fl. 42 kr.; durch die Post bezogen für Baden 3 fl. 57 kr. Die Bestellungen sind für jedes folgende Abonnement zu erneuern.

Landtags-Zeitung.

Man abonnirt bei dem nächstgelegenen Postamte in Karlsruhe bei Malisch und Vogel, von welchen das Blatt auch im Buchhändlerwege zu beziehen ist.

[Nr. 277 u. 278.] Verhandlungen der II. Kammer der badischen Stände i. J. 1844. [7. August.]

Herausgegeben von den Abgeordneten

Wassermann, Baum, Bissing, Buhl, Gottschalk, v. Hstlein, Mathy, Rindeschwender, Sander, Welker, Weller und Anderen.

Redigirt von Karl Stein. — Druck von Malisch und Vogel.

119te öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

(Schluß.)

Welker fährt fort.

Ich bin, wie Sie vielleicht schon aus früheren Erklärungen in dieser Kammer wissen, durchaus nicht eingeschüchtert durch jene Theorien und Floskeln von Schriftstellern die die Budgetverweigerung für Aufruhr erklären wollen, und dieselbe nicht in dem Recht der Stände liegend ansehen. Budgetverweigerung ist so viel als Budgetbewilligung, und schon Kaiser Leopold hat im 17. Jahrhundert auf dem Reichstage dieß bestätigt, mit der Erklärung, man dürfe den Deutschen ihr altes Recht nicht nehmen die Steuern zu verweigern, und kein Gesetz machen, das die Stände verpflichte, die nothwendigen und nützlichen Ausgaben des Landes zu bewilligen, denn sie hätten das unbedingte Recht der Verweigerung.

So steht es in allen Verfassungen, und es ist auch eine Thorheit, wenn man Einem Angst machen will, der Staat gehe dabei zu Grunde. In Holland und Belgien und anderwärts hat man das Budget schon verweigert und die Verfassung gerettet, ohne daß ein Tropfen Blut floß. Nicht einmal ein Beamter vermißte seine Besoldung, die alten Steuern werden nach einer Budgetverweigerung noch sechs Monate bezahlt und die Regierung hat zu entscheiden, ob sie den Frieden des Landes durch eine Aenderung des Systems mittelst eines neuen Ministeriums oder durch Berufung an neue Wahlkollegien herstellen will. Hierdurch entsteht gar keine Störung und die Budgetverweigerung ist eine vollkommen rechtliche und ungesährliche Handlung. Ich selbst habe auf dem vorigen Landtage mit einem meiner Collegen das Budget verweigert, und es möchte also vielleicht scheinen, als ob ich mit mir in einigen Widerspruch komme, wenn ich dieses Mal nicht im Stande bin, gegen das Votum meiner Freunde das Budget zu verweigern. Ich erkenne mit ihnen an, wie groß und arg die ganz un-

nöthigen und harten Beschränkungen des freien Wortes, wie beklagenswerth die wiederholten, immer auf einen Hinterhalt deutenden Beschränkungen des Petitionsrechts, und die nicht gehobenen Beschwerden in Beziehung auf die Verletzung der Unabhängigkeit unseres Richterstandes sind. In allem diesem lägen Gründe genug, mit einem Ministerium unzufrieden zu seyn, und wenn ich noch vollends an so manche andere betrübende Vorkommenheit denke, so ist es schwer, nicht zu verweigern. Inzwischen muß ich gestehen, daß ich die Hoffnung nicht aufgebe, es werde das Ministerium zu der Ueberzeugung kommen, daß sein Gang in dieser Weise nicht ferner eingehalten werden kann. Ich kann nicht an einen verfassungsfeindlichen Willen irgend eines unserer Minister glauben, allein das wünsche ich, daß sie mehr Achtung gegen die Verfassung und damit zugleich gegen das Volk haben. Zu einem äusersten Punkt sind wir noch nicht gekommen. Ehe ich insbesondere über jene geheimen Beschlüsse von dem ganzen Ministerium und jedem einzelnen Minister eine bestimmte Erklärung erhalten habe, kann ich auch deshalb das Budget nicht verwerfen. Selbst aber wenn ich Gründe hätte, durch eine Budgetverweigerung auf eine energische Weise mein Bedauern darüber auszusprechen, daß das Regierungssystem kein gutes ist, so hielte ich dies doch jetzt nicht für angemessen, wo die Regierung Gesetzesentwürfe vorgelegt hat, deren Verwerfung ich nicht verantworten möchte. Freilich, sobald man irgend einen Punkt der badischen Staatsverwaltung berührt, wird auch zugleich ein schmerzliches Gefühl in Beziehung auf jene Hauptklage, die sich ausgesprochen hat, erneuert. Diese Gesetzesentwürfe sind allerdings in sehr vielen Punkten entweder so sehr im Widerspruch mit einigen großen Hauptgrundsätzen, oder es sind neue Bestimmungen von so schlimmer Art hinzugekommen, daß die Wohlthat eine sehr geminderte ist.

Gleichwohl habe ich mich bei allen Abstimmungen für Nichtverwerfung dieser Gesetze aussprechen müssen, und wenn

ich also jetzt das Budget verwerfen wollte, so würde ich in Widerspruch mit mir selbst kommen. Auch wünsche ich immer, daß, so wie ich stimme, die Mehrheit gleichfalls stimme, allein ich kann nicht wünschen, daß die Mehrheit das Budget verweigere, und daß jene Gesetze nicht zu Stande kommen. Schon früher habe ich freilich erklärt, daß ich das Budget so lange verweigere, als ein Hauptfehler desselben besteht. Es ist dieß die ganz unverhältnißmäßig große und drückende Last für eine Militäreinrichtung, die doch die Selbstständigkeit unseres Landes nicht genug schützt, und dem Ministerium nicht einmal die Kraft und den Muth gibt, die kleinlichen Besorgnisse wegen Zumuthungen von Außen von sich abzuwerfen. Diese enorme Militärlast steht, leider! noch ungemindert, allein die Regierung hat uns förmlich versprochen, noch auf diesem Landtage ein Gesetz über die Errichtung einer Landwehr vorzulegen. In wie fern nun in Folge der Verhandlungen über dieses Gesetz unsere Anforderungen und Bedürfnisse wenigstens annähernd befriedigt werden können, wird sich zeigen. Etwas, was die Regierung nicht einmal vorgelegt hat, kann ich nicht im Voraus schon verwerfen. — Diese Gründe bewegen mich, wenn auch nicht ohne alle Furcht und nicht ohne ein schweres Herz, für das Budget zu stimmen.

Nettig. Die Frage über die Spezialität des Budgets ist in unserer Kammer schon oft aufgetaucht. Man hat darüber gestritten und beide Theile haben sich ohne Entscheidung bei der Sache beruhigt. Es ist dieß eine von den schwebenden Fragen, deren in den constitutionellen Staaten hie und da eine aufsteht und hinsichtlich welcher nichts anderes übrig bleibt, als daß jeder Theil die Ansichten oder die Verwahrung des andern Theils mit Geduld hinnimmt, weil kein Richter da ist, der die Streitfrage entscheiden kann. Ein bewährter badischer Staatsmann hat sich darüber dahin ausgesprochen, der Vernünftige werde solche schwebende Fragen so lange geduldig ertragen, bis die veränderten Zeitverhältnisse sie von selbst lösen. Eine solche Frage ist auch die über die Spezialität des Budgets. Man kann die Sache von zwei Seiten auf die Spitze treiben und dieß ist auch wirklich geschehen. Die Regierung wird die Frage auf die Spitze treiben, wenn sie sagt: durch den Anspruch der Kammer auf Bewilligung oder Nichtbewilligung solcher Positionen, von denen die Handlungen der Regierung abhängen, maßt sie sich die Regierung an und die Kammer wird die Frage auf die Spitze treiben, wenn sie sagt: dadurch, daß die Regierung unsere Nichtbewilligung nicht anerkennt, beraubt sie uns des Rechts der Steuerbewilligung. Beide Behauptungen sind übertriebene Extreme. Wir haben bis

jetzt ohne die Lösung dieser Frage bestanden und werden auch ferner ohne sie bestehen, denn in den einzelnen vorkommenden Fällen ist die Entscheidung gar nicht schwer, wenn man nur mit gutem Willen und Klugheit sich zu verständigen sucht, und diese Verständigung ist ja jedes Mal das Resultat, welches durch das Finanzgesetz ausgesprochen wird. Die Kammer wird niemals zugeben, daß sie, wie der gestrige Vortrag sich ausdrückt, sich anmaßt, einseitig die Position des Budgets festzusetzen, allein sie wird behaupten, daß wenn Etwas, welches im Budget steht, von der Kammer nicht bewilligt ist, dieser Theil des Gesetzes nicht zu Stande gekommen, also die betreffende Position gar nicht vorhanden ist. Es ist von mehreren Mitgliedern die heutige Diskussion dazu benützt worden, vor Abschluß des Budgets der Regierung noch einige Vorwürfe zu machen. Wir haben dieß schon öfters erlebt und es ist erfreulich, daß die Mitglieder der Regierung sich dabei mit dem Bewußtsein trösten können, daß sie ihre Pflicht ohne Menschenfurcht, weder mit Furcht vor der Kammer noch vor auswärtigen Verhältnissen, nach ihrer festen Ueberzeugung erfüllt haben. Nur ein Vorwurf hat mir leid gethan, nämlich der, daß von dem Abg. Bassermann ein anderes Ministerium hervorgehoben worden ist. Wenn von Angriffen gegen die Regierung und ihr System die Rede ist, was ich keinem Abgeordneten verwehren will, so soll er nicht in Einzelheiten eingehen und nicht ein einzelnes Ministerium herausheben. Ich kenne in dem Handeln der Regierung und des Staatsministeriums nur ein moralisches Handeln, und wer irgend eine von der Regierung ausgehende Handlung oder irgend eine Richtung derselben angreifen will, muß dieß im Ganzen thun. Noch weniger könnte ich die Beziehung billigen, die ich vernommen habe, und die darin besteht, daß, weil der eine oder der andere Abgeordnete mit den Bundesbeschlüssen nicht zufrieden ist, er darin einen Grund finden will, das Budget zu verweigern. Allerdings hat die badische Regierung zu den Bundesbeschlüssen mitgestimmt, allein der Kammer steht kein Urtheil über diese Beschlüsse zu. (Viele Stimmen links: ho, ho!). Der erste Paragraph unserer Verfassung spricht sich darüber deutlich aus. Daß wir an die Bewilligung des Budgets spezielle Wünsche knüpfen, wie z. B. der Abg. Welcker rücksichtlich der Landwehr, ist, wie der Hr. Finanzminister bemerkte, durchaus nicht constitutionell. Das Budget oder das Finanzgesetz ist nichts anderes als das Resultat der schon durch wechselseitiges Entgegenkommen zu Stande gekommenen einzelnen Positionen. Wenn man also mit neuen bestimmten Erwartungen und Forderungen in Beziehung auf das Budget

aufzutreten will, so ist dieß gleichsam ein nachträgliches Markten um Etwas, was früher schon bewilligt war. Dinehin glaube ich nicht genug vor dem Irrthum warnen zu können, als ob durch Zustimmung zu dem Budget die Kammer der Regierung Etwas bewillige. Die Regierung als solche ist es ja nicht, der wir Etwas spenden. Die Bewilligung der Kammer wird zu Staatszwecken gegeben, die im Interesse des Landes liegen und nicht im persönlichen Interesse der Regierung. Es ist eine irrige Richtung, welche nur zu oft durch die Budgetverhandlungen geht, daß die Mitglieder der Kammer sich gleichsam als Spender gegenüber von der Regierung ansehen. So wenig die Kammer Eigenthümer der Staatsgelder ist, sondern nur an der Verwaltung der Gelder der Steuerpflichtigen Theil nimmt, so wenig kann es angehen, zu glauben, daß die Regierung etwas anderes sei, als der bloße Kassier für die eingehenden Zahlungen. Die Regierung wird nicht Eigenthümer dieser Gelder, sondern bloß der Verwalter derselben und es ist deßhalb die Ansicht, als ob die Kammer der Regierung mit dem Budget ein Präsent mache und dieses mit einer Strafpredigt verbinden könne, durchaus eine irrige. Für den zweiten Antrag der Commission bin ich schon in der Commissionsverhandlung gewesen und bin es noch. Was aber den ersten Antrag betrifft, so glaube ich, daß darin ein Vorwurf gegen den gestrigen Vortrag des Hrn. Finanzministers liegt, den er nicht verdient und den er durch seine heutige Erklärung wiederholt beseitigt hat, der Vorwurf nämlich, daß die aufgestellten Grundsätze das Bewilligungsrecht der Kammer beeinträchtigen. Ich gebe zu, daß der gestrige Vortrag so ausgelegt werden kann, daß die Rechte der Kammer beeinträchtigt werden; allein ich gebe nicht zu, daß dieß in dem Vortrag selbst liegt. Ich schlage deßhalb vor, den ersten Satz dahin abzuändern . . . (Vielseitiger Ruf: zur Abstimmung!). Wenn die Kammer meinen Verbesserungsvorschlag nicht hören will, so kann ich ihn recht wohl aufgeben.

Der Präsident will die Frage zur Abstimmung bringen, ob die Diskussion geschlossen werden solle.

Weller bemerkt dagegen, daß es nicht gebräuchlich sei, vor dem Abschluß des Budgets durch Schreiben nach Abstimmung die Freiheit der Rede in der Kammer zu unterdrücken; er widersetzt sich daher der gestellten Frage, indem jedem Mitglied gestattet sein müsse, vor der Endabstimmung über das Budget seine Ansicht auszusprechen.

Bei wiederholtem Ruf nach Abstimmung fragt der Präsident die Kammer, ob unter Vorbehalt des Wortes für den Berichterstatter die Diskussion geschlossen werden solle.

Nachdem diese Frage bejaht worden, äußert v. Zessein. Der Hr. Finanzminister hat seine von mehreren Mitgliedern gepriesene Rede mit den Worten begonnen: „er freue sich die Kammer benachrichtigen zu können, daß ein Mißverständnis in der Ansicht der Commission obwalte.“ Er hat die Commission freundlich eingeladen, ihm auf seinem Wege zu folgen, und ich habe mir dieß auch zur Pflicht gemacht. Mit unendlicher Aufmerksamkeit war er bemüht, einen andern Weg zu suchen, welcher zwar demjenigen, den er gestern gieng, so ziemlich nahe ist, worauf er aber endlich doch dahin kam, daß er zuletzt zugab und zugeben mußte, die Ansicht der Commission sei in der Hauptsache die richtige und wir hätten uns gehörig aufgeklärt. Er gieng dann zu dem nach seiner Meinung wichtigsten Punkte über, daß ganz verweigerte Positionen von der Regierung dennoch ausgegeben werden können. Er hat auseinander gesetzt, daß Fälle vorkommen können, die der Regierung nothwendig die Pflicht auflegen, in dem Sinn, wie er bemerkte, vorzuschreiten, daß Verhältnisse eintreten können, die der Regierung dringend gebieten, dennoch das zu thun, was die Kammer verweigert hat, wobei er hinzufügte, wie das Volk es tief beklagte, wenn die Regierung dieß nicht thun würde. Ich glaube, daß der Hr. Finanzminister hier für Etwas gefochten hat, was die Commission und meines Erachtens auch die Kammer nicht widersprechen wird, denn er hat bloß ausgeführt, daß die Möglichkeit eintreten könne, Budgetsätze, welche die Kammer verweigert hat, in Folge dringender Umstände von Seiten der Regierung aufrecht erhalten zu müssen. Es ist aber schon in dem Bericht auseinandergesetzt, daß die Verfassung der Regierung hiezu das volle Recht giebt. Sie giebt der Regierung das Recht, provisorische Gesetze zu erlassen und auch nothwendig das Recht, welches die Kammer vernünftigerweise anerkennen muß, daß, wenn solche Ereignisse stattfinden oder unvorhergesehene Umstände eintreten, die im Sinn und Geist der Verfassung der Regierung die Pflicht auflegen, so zu handeln, wie der Hr. Finanzminister ausgeführt hat, Geld auszugeben, auch wenn solches von der Kammer nicht bewilligt ist. Der Hr. Regierungskommissär wird mir aber zugeben, daß seine heutige Erklärung zwar freundlicher und erläuternder war, als die gestrige, letztere aber die Commission zwingen mußte, die im Berichte enthaltenen Anträge zu stellen, und dieß gerade darum, weil der Hr. Finanzminister meint, sie seien überflüssig; die Kammer aber wird dieselben um so eher annehmen können, als der Hr. Finanzminister selbst einen Widerspruch dagegen nicht eingelegt hat. Ueber das Weitere brauche ich mich nicht zu erklären, sondern wende mich nun zu dem Budget selbst.

Finanzminister v. Bockh. Mein Vortrag wurde mißverstanden, weil viele Mitglieder mit Mißtrauen gegen die Regierung erfüllt sind. Ich wiederhole, Sie haben meinen Vortrag mißverstanden und denselben kaum gelesen gehabt, als Sie schon in stürmischer Bewegung waren.

v. Hst ein. Die Worte waren von der Art, daß man sie wohl hat verstehen können. — Ich erlaube mir nunmehr, der Kammer über das Finanzgesetz Bericht zu erstatten. Die Commission hat solches berathen, und bei der mit dem Hrn. Finanzminister vorgenommenen Vergleichung der Budgetsätze und ihrer Zusammenstellung hat sich kein Anstand ergeben. Jede einzelne Position enthält das, was die Kammer selbst bewilligt hat, sie stimmt mit ihren Beschlüssen überein und ich weiß deshalb in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen.

Bei Art. I. bemerkt

Hecker: Ob ich gleich vorhatte, meine Abstimmung, womit ich das Budget verweigere, umständlich zu motiviren, so beschränke ich mich jetzt bloß auf die Frage, ob das Steuerbewilligungsrecht der Stände nach der heutigen Erklärung gekränkt ist oder nicht, denn darin liegt einer der Gründe, die mich bestimmen, das Budget zu verweigern. Der Herr Finanzminister hat gesagt, das, was er gestern gesprochen, habe er heute nur mit anderen Worten wiederholt. Dieß ist vollkommen wahr; der Herr Finanzminister gieng von dem Gesichtspunkte der Gesetzgebung aus und sagte, nur im Wege der Vereinbarung könne ein Gesetz zu Stande kommen. Dieser Satz ist absolut richtig und wird auch in Beziehung auf das Finanzgesetz wahr sein. Wenn also die Regierung z. B. ein Strafgesetz vorlegt und in diesem fünf Paragraphen der wichtigsten Gattung durch die Kammer gestrichen werden, so ist nach der Theorie des Herrn Finanzministers die Regierung in der Lage, jene gestrichenen Paragraphen in keiner Weise in's Leben zu führen, also auch Niemand auf den Grund derselben strafen zu können. In so weit ist Alles richtig und in Ordnung. Nun sagt aber der Herr Finanzminister ferner, — und hier hat er statt a priori eine Frage zu lösen, sie a posteriori gelöst — das Finanzgesetz komme nur im Weg der Vereinbarung zu Stande, die Kammer habe einige Positionen gestrichen, die Regierung habe aber das Finanzgesetz vorgelegt, es liege also ein gemeinschaftliches Gesetz vor und somit sei die Frage gelöst. Dem ist aber keineswegs so. Die Frage ist, um sie einfach und nackt hinzustellen, die: Kann die Regierung von der Kammer gestrichene Positionen gegen ihre Bewilligung verausgaben? Hat, mit andern Worten, die Kammer das Recht, im Budget einzelne Positionen zu

streichen? Hat sie dieses Recht absolut oder nicht? Der Fall neuingetretener, unvorhergesehener Umstände ist es nicht, um den es sich handelt, denn da gebe ich zu, daß das Staatswohl das oberste Gesetz ist, und die Regierung dann das Recht hat, unbewilligte Ausgaben zu machen. Jene andere Frage ist aber heute nicht gelöst worden: ob, wenn wir das Finanzgesetz, wie es vorliegt, als Vereinbarung betrachten, die Regierung doch das Recht hat, Geld auszugeben, ohne auf die Bewilligung der Kammer Rücksicht zu nehmen, ob sie das Recht hat, nach keiner andern Rücksicht, als der des guten Willens zu handeln? Die Sätze, welche gestern und heute aufgestellt wurden, sind offenbar folgende: 1) Einseitig können die Stände das Budget nicht reguliren; 2) es muß hinsichtlich aller einzelnen Positionen eine Vereinbarung zu Stande kommen. 3) Streicht die Kammer Positionen, so steht der Regierung doch das Recht zu, sie auszugeben, — und dieß ist der allgemeine Satz. — 4) Die Regierung wird aber suchen, dieß wo möglich, zu vermeiden. Gibt man den Satz allgemein zu, die Kammer habe das Recht, Ausgabe-positionen zu streichen, so bin ich vollkommen befriedigt, die Ausnahmefälle vorgelesen. Der Herr Finanzminister sagt nun, wir müssen uns auf den Standpunkt der faktischen Verhältnisse stellen, und diesen Satz nehme ich zur Lösung. Wenn der Kammer eine Vorlage gemacht und die Bewilligung einer Ausgabe-position verlangt wird, so fordert dieß die Regierung darum, weil gegebene Verhältnisse vorliegen, nach denen eine solche Ausgabe nothwendig schien. Mit demselben Satz, mit dieser nämlich faktischen Unterlage kommt die Sache vor die Kammer und diese fällen auf den Grund der gegebenen Verhältnisse ein Urtheil, das entweder mit der Regierung übereinstimmt und dann ist eine Bewilligung vorhanden, oder nicht mit ihr übereinstimmt, dann ist eine Nichtbewilligung vorhanden.

Nicht um neu eintretende Verhältnisse, nicht um unvorhergesehene Fälle handelt es sich hier, sondern die Frage ist einzig die: Steht der Kammer das Recht zu, unter den gegebenen Verhältnissen kurzer Hand zu streichen, und ist die Regierung an solche Striche gebunden? Diese Frage ist noch nicht gelöst, obgleich ich erwartete, daß der Hr. Finanzminister sie mit seinem bekannten scharfen Geiste in einer Weise applaniren werde, wie er dies in einer andern Beziehung gethan hat. Würde diese Frage negativ gelöst, oder wird sie gar nicht gelöst, so kann ich nicht für das Finanzgesetz stimmen, denn, steht der Kammer das Recht nicht zu, Positionen zu streichen, sondern soll sie bloß bewilligen, so hat sie gar kein Recht, indem selbst das Recht, zu bewilligen

wiederum illusorisch wird, weil, wenn die Kammer Etwas nicht bewilligt und die Regierung das Recht hat, Positionen ohne Bewilligung auszugeben, sogar unser Bewilligungsrecht als nicht existirend zu betrachten ist. Daraus würde dann weiter folgen, daß wir zu gar nichts da wären, als der Regierung in Beziehung auf die Budgetpositionen unsern guten Rath zu geben und von ihrem Ermessen und guten Willen es abhängen zu lassen, ob sie unsern Rath annehmen will, oder nicht, ob sie Gelder ausgeben will, oder nicht, oder ob sie, mit andern Worten, ohne Zuthun neuer Verhältnisse, ohne neu eintretende faktische Unterlagen einen Strich respektiren will, oder nicht. Stünde es so, dann wären wir bloß Provinzial- oder Postulatsstände und keine Landstände mehr. Die Frage ist also nicht gelöst, ob der Kammer das Recht des Strichs absolut zusteht. Wird diese nicht gelöst, so wäre dies für mich ein Hauptargument, um gegen das Finanzgesetz zu stimmen, obgleich ich noch eine Reihe von andern Gründen dazu habe, worüber ich mich jetzt nicht zu rechtfertigen brauche, weil ich mich nicht fürchte, die Steuern zu verweigern.

Finanzminister v. Böckh. Ich bedaure, daß ich dem Hrn. Abg. Hecker nicht antworten kann, denn er hat eine Rede über eine Frage gehalten, worüber die Diskussion geschlossen ist. Hätte er sie früher gehalten, so würde ich ihm geantwortet haben, und gewiß zu seiner Befriedigung. Wenn er für das Budget nur aus dem Grunde nicht stimmt, den er angegeben hat, so kann er nach demjenigen, was ich über diesen Gegenstand gesagt, ganz unbedenklich dafür stimmen. Wäre er meinem Vortrag gefolgt, so würde er überzeugt seyn, daß seine Frage in dem Sinne beantwortet ist, wie er sie beantwortet wünscht.

Hecker. Diese Erklärung befriedigt mich vollkommen, und ich habe nur noch zu bemerken, daß ich gegen das Budget noch aus andern Gründen gestimmt hätte, die aber nicht in das Ressort des Hrn. Finanzministers einschlagen. Durch die Erklärung des Hrn. Finanzministers ist auf eine positiv gestellte Frage unser Recht, einzelne Positionen zu streichen, anerkannt. Man hat nicht bloß das Recht der Bewilligung, welches kein Recht ist, sondern auch das Recht der Verweigerung anerkannt. Mir kam es vor, daß, gleichwie die Bundesbeschlüsse von 1832 sagen, es solle ein Budget im Allgemeinen nicht verweigert werden können, jetzt gesagt werden wolle, wir sollen auch keine einzelne Position streichen können, sondern nur unsern guten Rath geben dürfen.

Sander. Ich beschränke mich auf die Erklärung, daß ich bei den Worten des Hrn. Finanzministers noch nicht beruhigt bin, sondern mein verfassungsmäßiges Recht immer noch für beeinträchtigt halte.

Trefurt. Wer durch die erste Erklärung des Hrn. Finanzministers sich nicht beruhigt finden konnte, kann sich allerdings auch nicht durch die letzte beruhigt finden und ich lobe die Consequenz des Hrn. Abgeordneten. In der Erklärung des Abg. Hecker aber habe ich nicht einen Funken von Consequenz gefunden.

Hecker. Das Urtheil des Abg. Trefurt über Consequenz ist mir rein gleichgültig. — Er erhebt sich zum Sprechen.

Der Präsident bemerkt, daß die allgemeine Diskussion geschlossen sei und er Niemanden mehr das Wort darin geben könne.

Hecker. Nun, ich bleibe Niemand eine Antwort schuldig, am wenigsten dem Abg. Trefurt; es wird sich später schon noch Gelegenheit geben.

Sämmtlich 11 Artikel des Finanzgesetzes werden nun der Reihe nach verlesen und genehmigt. Zu Art. 10 bemerkt

v. Jzstein. Die Budgetkommission hat mit diesem Bericht ihre Arbeiten vollendet, und ich erlaube mir nur noch vor der Abstimmung eine mündliche Erklärung über eine Bemerkung des Herrn Finanzministers in seiner gestrigen Vorlage in das Protokoll niederzulegen. Der Hr. Finanzminister bedauert nämlich, daß die Arbeiten der Budgetkommission sich so sehr in die Länge gezogen haben, und die Bewilligung des Budgets so spät zur Sprache komme. — Er hat die nachtheiligen Folgen auseinander gesetzt, welche aus einer so späten Bearbeitung und Bewilligung des Budgets entstehen und dabei mehrere Fälle erwähnt, wo, wie man zugeben muß, Nachtheile entstehen können, wenn die Bewilligung spät erfolgt, weil die Regierung alsdann möglicherweise noch keine bewilligte Mittel hat, obgleich Beispiele vor uns liegen, daß man ohne alle Bewilligung der Mittel dennoch zu bauen weiß. Wahr ist es aber, daß wenn der Hr. Finanzminister sich so streng an die Vorschriften der Verfassung hält, wie er halten soll, und wie er — was ich gar keinen Anstand nehme zu erklären — zu halten gewohnt ist, allerdings Arbeiten zurückgesetzt werden können. Es sind also hier zwei Fragen, welche zur Sprache kommen, nämlich die eine in Betreff der Verspätung und die andere in Beziehung auf die Möglichkeit der Abhilfe. Eine Verspätung ist allerdings vorhanden, wenn erst nach 8 Monaten das Budget abgeschlossen wird; allein der Hr. Finanzminister bewegt sich so lange wie ich, oder noch einige Jahre länger in dem parlamentarischen Leben, und weiß daher recht gut, daß nicht bloß die badische Kammer allein, sondern alle übrigen Kammern den sehr klugen Grundsatz beobachten, die Budgetbewilligung erst dann eintreten zu lassen, wenn man weiter nichts mehr von der Regierung zu

erwarten hofft. Es ist so ein gewisses Mittel der Kammern, hervorgehend aus der Achtung, die die Regierung selbst noch immer vor dem verfassungsmäßigen Rechte der Kammer in Beziehung auf die Geldbewilligung betätigt hat. Indessen ist es in diesem Jahre wirklich ein außergewöhnlicher Fall, denn der Hr. Finanzminister wird mir keine Sitzung andeuten können, wo Gesetze von solchem Umfang wie diesmal den Ständen vorgelegt worden sind, Gesetze, deren Berathung die Kammer, resp. der Hr. Präsident, dem die Leitung der Geschäfte zusteht, nicht wohl durch andere Arbeiten unterbrechen konnte, Gesetze, welche, wie Sie wissen, die Kammer jeden Tag, und ich setze hinzu die Commission und die Abtheilungen früher jeden Vor- und Nachmittag beschäftigt haben, so daß sehr wenig Zeit übrig blieb, an Budgetarbeiten zu gehen, und also die Bearbeitung eben so wichtiger Gesetze hätte im Anstand bleiben müssen, wenn man darauf bestanden wäre, die Budgetarbeiten früher zu vollenden. Um nun aber den Nachtheilen auszuweichen, welche, wie nicht zu verkennen ist, daraus hervorgehen, daß die Budgetarbeiten jeweils wirklich spät vollendet und spät ihre Vollendung erhalten werden, mag auch die Regierung den Landtag noch so früh zusammenrufen, weil aus der angeführten wichtigen Ursache die Kammer nie zuerst mit dem Budget beginnen wird, hat uns der Hr. Finanzminister aufgefordert, über die Mittel zur Abhilfe nachzudenken. —

Ich habe ein solches Mittel schon früher angedeutet und ob ich gleich es nicht zu einer Regel gemacht wünsche, die häufig zur Anwendung gebracht wird, so wird der Herr Finanzminister doch gewiß zugeben, daß das einzige Mittel darin besteht, dringende Arbeiten zuerst vorzunehmen, ehe die allgemeine Budgetbewilligung erfolgt. In andern Staaten ist nämlich die Einrichtung getroffen, daß dringende Gegenstände mittelst eines eigenen Gesetzes zur Bewilligung der Kammer vorgelegt werden und dasselbe habe ich auch dem Kriegsministerium vorgeschlagen, für den Fall, daß ein Bau nothwendig sein sollte, wie es sich die Freiheit genommen hat, einen zu errichten, ohne Geld zu haben. Wenn man fühlt, daß irgend ein Bau oder ein derartiges Unternehmen dringend sei, so dürfte es also wohl der Erwägung werth sein, ob nicht durch Vorlage eines besondern Gesetzes, das sich auf einen solchen Gegenstand bezieht und der Kammer zur schnellen Erledigung empfohlen wird, abgeholfen werden könnte. Später würden dann solche einzelne Positionen mit dem Gesamtbudget vereinigt und der Herr Finanzminister wird finden, daß dieß am Ende das beste Auskunftsmittel ist.

Finanzminister v. Böckh. Der Hr. Abg. v. Jzstein hat ein sehr naives Geständniß abgelegt: „das Budget kommt

zu spät, weil wir es eben nicht erledigen wollen.“ Dieß ist mir nichts neues, denn ich verhandle schon seit 1819 mit den Ständen. Dabei muß ich übrigens bemerken, daß ich weit entfernt gewesen bin, bloß von der Verzögerung des Budgets in diesem Jahr zu sprechen, indem ich wohl weiß, welche besondere Verhältnisse hier zu berücksichtigen sind. Ich habe von der Sache ganz im Allgemeinen gesprochen und war eben so weit davon entfernt, irgend Jemand wegen der Verzögerung des Budgets auch nur den geringsten Vorwurf zu machen, wie es mir denn auch scheint, daß von Seiten der Budgetcommission dieß in meinem Vortrag nicht gefunden worden ist. Wie dem Uebelstand für die Zukunft abzuhelfen sei, kann ich jetzt noch nicht sagen und will mich auch darüber jetzt noch in keine Diskussion einlassen. Was der Hr. Abg. v. Jzstein bemerkt hat, ist richtig; allein damit ist nicht allein und besonders nicht radikal geholfen. Deshalb habe ich diese Herren gebeten, sie möchten darüber etwa während der Verurlaubung nachdenken, und ich selbst habe mir vorbehalten, Ihnen darüber, wenn sie zurückkommen, eine Vorlage zu machen, und zwar nicht in Form eines Gesetzes, sondern indem ich der Kammer meine Ansicht vortrage, wie ich glaube, daß die Sache sich machen ließe, worüber dann zu berathen wäre, weil ich glaube, daß auch in den Vorlagen der Regierung Veränderungen eintreten müßten, wenn wir zu dem Resultat kommen sollten, wenigstens die Haupttheile des Budgets vor dem Anfang des neuen Rechnungsjahrs zu erledigen; so daß nicht das Verhältniß fort dauert, daß die Regierung jedes Mal 5 bis 6 Millionen ausgiebt, ohne nur einen Gulden bewilligt zu haben. Das ist ein großer Mißstand und der größte pekuniäre Nachtheil für das Land ist der, daß die Bauwesen nicht zu rechter Zeit gemacht werden können. Ich bin überzeugt, daß die Mitglieder der Budgetcommission mit mir diese Sache in reife Ueberlegung nehmen und wir noch vor dem Schlusse dieses Landtags zu einem Einverständnis darüber kommen werden.

v. Jzstein. Auch ich zweifle nicht daran, sofern keine Beschränkungen und Veränderungen der Budgetverhandlungen in Antrag gebracht werden wollen.

Finanzminister v. Böckh. Ich habe schon gesagt, daß ich mich jetzt nicht auf eine Diskussion einlassen werde, denn die Sache ist etwas umständlicher und verwickelter Natur.

v. Jzstein. Der Hr. Präsident wird nunmehr zur Hauptabstimmung über das Budget schreiten und deshalb verzeihen Sie mir noch ein Wort, das ich ungern spreche, aber sprechen muß. Ich habe im Jahr 1842, wie Sie sich erinnern, bei der Abstimmung über das Budget gezögert und gezaudert. Ich stimmte für das Budget, weil die Hal-

lung der Kammer, das Erwachen des Volks und die Wahlen, welche dazu kamen, meines Erachtens das System der Regierung erschütterten und ich die Hoffnung hatte, es werde ein besseres System erfolgen. Ein neues ist zwar gekommen, allein ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich das neue für verderblicher halte, als das gefallene. Ich klage nicht über die Finanzverwaltung, denn ich finde sie geregelt; allein die übrigen Verwaltungen sind von der Art, daß ich ihnen kein Vertrauen schenken kann. Gründe habe ich diefalls nicht anzuführen, indem der Abg. Zittel schon das Meiste von demjenigen gesagt hat, was ich hätte sagen müssen, wenn ich für nöthig gefunden, in eine ausführliche Erörterung einzugehen. Ich habe für das Budget gearbeitet, wie es in meinen Pflichten lag und nur ungern stimme ich dagegen; allein ich glaube, abweichend von der Ansicht des Abg. Zittel, daß es nothwendig sei, hiedurch laut und deutlich zu erklären, daß ich mit der Verwaltung, so wie sie jetzt besteht, nicht einverstanden bin und ihr kein Vertrauen schenken kann, weil ich die Ueberzeugung in mir trage, daß das System, welches die Regierung befolgt, das Volk demoralisirt und das Vertrauen desselben auf die Regierung und die Beamten schwächt, ein Vertrauen, das die sicherste Garantie jedes Schutzes für die Regierung ist.

Richter erklärt zu Protokoll, daß er auch dießmal, wie im Jahr 1842, gegen das Finanzgesetz stimmen werde; es habe zwar eine Person im Ministerium gewechselt, allein das System sei sich gleich geblieben; zu seiner Abstimmung veranlasse ihn demnach die heute noch, wie damals, bestehenden Gründe, — wie sie der Abg. v. Isstein so eben vorgetragen — was er kurz zur Motivirung seines Votums bemerkt, weil vorhin die allgemeine Diskussion durch den Ruf zur Abstimmung, von jener Seite her, abgeschnitten worden.

Trefurt. Ich glaube meinerseits, daß Reden, wie wir sie heute hörten, allgemeine Anklagen und Verdächtigungen am Schlusse der Budgetverhandlungen, deren der Abg. Zittel und der Abg. v. Isstein in seine Seele ausgesprochen hat, zur Demoralisirung des Volks beitragen und ich muß mich deshalb entschieden gegen dieses Benehmen aussprechen. Ich bin weit entfernt, irgend eines von den Mitgliedern, welche täglich gegen die Regierung und ihr System auftraten, zu verdächtigen, als ob seine Gesinnungen einen dem Lande schädlichen Zweck zu erstreben suchten und seine Absichten darauf gerichtet wären. Das kann sich aber Niemand verhehlen, daß dieses Treiben, wie es seit zwei Jahren immer fort geht, geeignet ist, alles Vertrauen zu erschüttern und das Heer der Unzufrie-

denen im Lande auf eine Unzahl zu erhöhen. Ich sage nochmals, daß ich keinen deshalb anklage, daß er diesen Zweck verfolge; allein Thatsache ist es, daß ein solches Resultat herbeikommen muß. Ich klage auch keinen dieser Herren an, daß er die höchste Spitze der Folgen, die sich daran knüpfen, wolle und beabsichtige. Ich klage keinen an, daß er den sogenannten Generalrath wolle, von dem wir schon sprechen hörten, allein daß alles Vertrauen zu der rechtmäßigen Staatsgewalt untergraben wird, wenn es nach dem ergriffenen System fortgeht, ist unbestreitbar.

Schaff. Sehr gut gesprochen.

Viele Mitglieder verlangen Abstimmung.

Sander. Wenn diese Herren auch nur einen Schein von Glaubwürdigkeit für Dasjenige, was vorgebracht worden ist, verlangten, so hätten sie uns vorhin nicht das Wort genommen, sondern uns erklären lassen, warum wir gegen das Budget stimmen.

Hecker. Ich behalte mir auch hier vor, dem Abg. Trefurt später zu antworten, denn ich möchte am wenigsten dem Abg. Trefurt Etwas schenken.

Bader trägt darauf an, zu Protokoll auszusprechen, daß man die Erklärung des Herrn Finanzministers acceptire, sonst setze man ja voraus, daß ein Widerspruch existire, während doch der Herr Finanzminister erklärt habe, daß er mit den Grundsätzen der Commission und dem Antrag unter Nr. 2 einverstanden sei.

Viele Mitglieder unterstützen diesen Antrag.

Finanzminister v. Böckh. Ich habe sogar apodiktisch bewiesen, daß wir einverstanden sind.

Welcker. Ich unterstütze den Antrag des Abg. Bader, wünschte aber noch den Zusatz: da die Erklärung des Hrn. Finanzministers den Anforderungen der Kammer in Beziehung auf den betreffenden Streitpunkt ganz entspreche, so solle die Sache auf sich beruhen.

Hecker. Ich stelle den entgegengesetzten Antrag. Der Commissionsantrag ist in bestimmten klaren und präzisen Worten abgefaßt, während das, was der Herr Finanzminister sagte, bald in kürzerer, bald in längerer Rede entwickelt liegt. Ich weiß aber, wie es in staatsmännischen Geschäften, in diplomatischen Dingen und da, wo es sich um Grundsätze handelt, geht, und wie man hier aus einer Rede viel hinaus und viel herein deduziren kann. Deshalb wünschte ich eine genaue Fassung in Beziehung auf eine Frage, die wichtiger ist, als alle hier verhandelten Fragen und selbst noch wichtiger, als der Urtheilsstreit vor zwei Jahren.

Präsident. Die Bemerkungen des Hrn. Finanzministers können sich natürlich nur auf den Antrag unter Nr. 2 beziehen.

Welker. Wenn sich die Kammer nach dem von mir amendirten Antrag des Abg. Bader ausspricht, so erklärt sie geradezu, daß sie die in dem Commissionsbericht niedergelegten Ansichten, deren Richtigkeit von Seiten des Hrn. Finanzministers zugestanden worden, theile.

Hecker. Das ist ein Beschluß über eine Rede des Hrn. Finanzministers und nicht ein Kammerbeschluß, wie er sein soll.

Knapp. Ich bin mit dem Abg. Bader einverstanden und bemerke bloß gegen den Abg. Hecker, daß, als der Abg. Rettig andere Vorschläge machen wollte, man von allen Seiten gerufen hat, es sei nicht nothwendig, da das Mißverständniß beseitigt sei.

Sander. Die Kammer kann nicht wohl einen Beschluß fassen, der so ärmlich lautet, daß man die Ansicht des Hrn. Finanzministers acceptire, sondern man muß den Inhalt dieser Ansicht bezeichnen, und nur unter der Voraussetzung, daß der Inhalt dieser Ansicht so aufgenommen werde, wie die Nr. 2. des Commissionsantrags lautet, kann man nach meiner Ansicht von Nr. 1 abstrahiren, indem die Annahme von Nr. 2. schon auch einen Widerspruch für den Fall enthält, daß man meinen könnte, es liege noch irgend eine andere Ansicht vor.

Die Frage des Präsidenten: ob die Kammer die Erklärung des Hrn. Finanzministers als übereinstimmend mit Nr. 2. des Commissionsantrags annehme und damit die Sache auf sich beruhen solle? — wird mit großer Stimmenmehrheit bejaht.

Auf die Frage des Abg. v. Zgstein: ob der Commissionsantrag Nr. 1. angenommen sei, bemerkt der Präsident, daß er diesen Antrag als angenommen betrachte, wogegen von keiner Seite eine Einwendung erfolgte. *)

Hierauf wird bei namentlicher Abstimmung das Budget im Ganzen mit 49 gegen 7 Stimmen angenommen. Dagegen haben gestimmt: Bassermann, Gerbel, v. Zgstein, Hecker, Richter, Sander, Mathy.

Welker stellt den Antrag: dem Vorstand der Bud-

*) Hiernach ist die vorläufige Nachricht S. 1190 zu berichtigen.

getcommisson, dem würdigen Alterspräsidenten, den Dank der Kammer für den jugendlichen Eifer und die rastlose Beharrlichkeit auszusprechen, womit er sich dieses Mal wieder zum Wohl des Landes den lange dauernden und schwierigen Budgetarbeiten gewidmet habe.

Sämmtliche Mitglieder stimmen durch Erhebung von ihren Sigen in diesen Dank ein.

Schließlich bemerkt der Präsident:

Meine Herren! Nachträglich zu meiner Eröffnung vom 27. d. M. in Beziehung auf die Ausgleichung des Streits, der sich am 24. d. M. zwischen den Hrn. Abg. Fauth einerseits und den Hrn. Abg. Bassermann und Mathy andererseits in der Kammer erhoben hatte, habe ich noch die Erklärung des Abg. Sander bekannt zu machen. Sie geht dahin:

„Er sei bei den von den Abg. Bassermann und Mathy dem Abg. Fauth und bei den von Letzterem den beiden Ersteren gemachten Beschuldigungen persönlich unbetheilt gewesen; seine Aeußerung in der Sitzung vom 24. v. M. habe daher keinen andern Zweck haben können, als den Abg. Fauth darauf hinzuweisen, daß er sich durch seine Anschuldigung gegen Bassermann und Mathy, wenn er sie nicht sogleich in der Kammer beweisen könne, in die Lage setze, daß dieselbe auf ihn zurückfalle und man sie ihm zurückgeben könne. Es sei somit seine (Sander's) Aeußerung nur als eine Schlußfolgerung aus diesen Prämissen zu betrachten, deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit Jedermann beurtheilen möge. Diese Aeußerung, welche hiernach in den öffentlichen Blättern nicht richtig mitgetheilt sei, habe übrigens durch die von Fauth abgegebene Erklärung ihre Grundlage verloren, und mit der Zurücknahme der von Fauth gegen Bassermann und Mathy gebrauchten Ausdrücke zerfalle auch die von ihm (Sander) ausgegangene Erwiderung derselben von selbst.“

Bevor der Präsident die Sitzung schließt, bemerkt er, daß die nächste den Mitgliedern schriftlich angezeigt werden würde.

Schluß der Sitzung.

Die Kammer tritt einen Urlaub von etwa 6 Wochen an.